

## Unterstützung und Information:

IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch

**IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch** unterstützt Unternehmen und Lehrlinge aus ganz Österreich, aus allen Berufen und allen Branchen bei der Umsetzung der Auslandspraktika:

- Beratung bei der Bewerbung und Auswahl des Praktikumslandes
- Hilfe bei der Vorbereitung
- Organisation des Aufenthalts
- Bereitstellung von Fördermitteln für die Praktikumsdauer
- Dokumentation der Auslandserfahrung

**Alle Praktika, die mit IFA absolviert werden, entsprechen sämtlichen Förderrichtlinien.**



Informationen erhalten Sie bei:

**IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch**

Schönrunner Straße 3/4 | 1040 Wien

+43 (0)1 3665544

info@ifa.or.at | www.ifa.or.at

 [www.facebook.com/Auslandspraktikum](https://www.facebook.com/Auslandspraktikum)

Quellen:

Bundesgesetz über die Berufsausbildung von Lehrlingen  
(Berufsausbildungsgesetz - BAG)  
BGBl. Nr. 142/1969 idgF

Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz

Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz)  
BGBl. Nr. 76/1985 idgF

Links:

[www.ifa.or.at](http://www.ifa.or.at)

[www.wko.at/lehre/foerderung-auslandspraktikum-lehre](http://www.wko.at/lehre/foerderung-auslandspraktikum-lehre)

[www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)

Stand: Dezember 2023



## Auslandspraktikum für Lehrlinge

Anerkennung und Förderungen

 LEHRE FÖRDERN

**IFA**  
Internationaler Fachkräfteaustausch  
International Young Workers Exchange



## Auslandserfahrung wird immer wichtiger.

Mobil, flexibel und international versiert - so wünschen sich Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb ist ein Praktikum im Ausland während der Lehrzeit eine besondere Chance, mit internationaler Erfahrung beim Arbeitgeber zu punkten. Und für Unternehmen ist es eine gute Möglichkeit, sich als moderner und internationaler Lehrbetrieb zu positionieren.

Bei einem Auslandspraktikum lernen Lehrlinge viel mehr als nur andere Länder, Leute und Kulturen kennen. Sie können sich neue Arbeitsmethoden und -techniken in einer anderen Umgebung aneignen und verbessern gleichzeitig ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen. Die Förderung von Auslandsaufenthalten motiviert die Lehrlinge und ist eine Investition in das Unternehmen!



Bilder: © istockphoto

## Wird ein Auslandspraktikum als Teil der Ausbildung anerkannt?

Ja, und zwar **bis zu sechs Monate pro Lehrjahr - vorausgesetzt die Inhalte des Praktikums entsprechen dem Berufsbild.**

**Lehrlinge** bleiben während der Auslandspraktika in Österreich sozialversichert und erhalten weiterhin das Lehrlingseinkommen vom Lehrbetrieb.

**Lehrberechtigte** müssen der Lehrlingsstelle die Teilnahme des Lehrlings an einem Auslandspraktikum spätestens vier Wochen nach Abschluss melden, damit dieses als Teil der Lehrlingsausbildung anerkannt werden kann.

## Förderung: Reise, Aufenthalt & Sprachkurs

**Reise und Aufenthalt** werden finanziell von der EU, dem österreichischen Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftskammern unterstützt. Gefördert werden außerdem **vorbereitende Sprachkurse**, die **im Ausland** absolviert werden. Lehrlinge können weiters eine Förderung für ein Taggeld erhalten. Und zwar für die Dauer des beruflichen Auslandsaufenthalts, für jeden Praktikums- und jeden Sprachkurstag.

**Gut zu wissen:** Für den Zeitraum, in dem Lehrlinge ihr Praktikum/ ihren Sprachkurs im Ausland absolvieren, können Betriebe die **Rück-erstattung des Lehrlingseinkommens** beantragen.

## Wer kann eine Förderung des Lehrlingseinkommens beantragen?

**Lehrbetriebe**, die ihren Lehrlingen während der Lehrzeit ein berufsbezogenes Auslandspraktikum ermöglichen und sie dafür freistellen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass während des Praktikums ein aufrechtes Lehrverhältnis besteht, und dass die Lehrberechtigten § 2 BAG oder § 2 Abs. 1 LFBAG entsprechen.

Ausgenommen von der Förderung sind Gebietskörperschaften und politische Parteien. Nicht gefördert werden außerdem überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen.

## Was umfasst die Förderung?

Lehrbetriebe bekommen das Bruttolehrlingseinkommen ersetzt, und zwar für jenen Zeitraum, in dem der Lehrling für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum und/oder für einen Sprachkurs **vom Unternehmen freigestellt wird.**

### Weiters werden gefördert:

- Die Kosten der einmaligen An- und Abreise zwischen Wohn- oder Beschäftigungsort des Lehrlings und dem Ort des Praktikums/des Sprachkurses im Ausland
- Aufenthaltskosten des Lehrlings\*
- Die Kosten eines vorbereitenden Sprachkurses im Ausland
- Schließlich können Lehrlinge eine Prämie von 15 Euro pro Aufenthaltstag im Ausland erhalten.

\*) Gilt für die Dauer des Auslandspraktikums bzw. des Sprachkurses im Ausland.

Weitere Informationen zu Förderungen erhalten Sie hier:

[www.ifa.or.at](http://www.ifa.or.at)

[www.wko.at/lehre/foerderung-auslandspraktikum-lehre](http://www.wko.at/lehre/foerderung-auslandspraktikum-lehre)

[www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)

## Berufsschule

Fällt ein Teil des Auslandspraktikums in einen Zeitraum mit Berufsschulpflicht, so ist um Freistellung vom Unterricht anzusuchen.